

# **Verteilung der Ermäßigungsstunden**

**Beitrag von „Seph“ vom 8. Oktober 2024 10:27**

Es ist sicher sinnvoll, sich erst einmal einen Überblick zu verschaffen, welche besonderen Aufgaben bei euch in der Schule alles anfallen und wer da genau was macht. Dann muss man sich klar, dass die Übernahme von auch außerunterrichtlichen Aufgaben grundsätzlich Dienstpflicht aller Lehrkräfte ist und in bestimmtem Ausmaß bereits in der regulären Arbeitszeit eingepreist ist.

Insofern schaut man dann mit Blick auf die Aufgabenliste, deren antizipiertem Umfang für einzelne Kollegen und den wenigen zur Verfügung stehenden Entlastungsstunden, wer entsprechende Stunden zugewiesen bekommt. Ich sage dazu mal plakativ, dass die Lehrkraft, die 1x pro Jahr eine Kollegiumsfeier mit organisiert eher nicht entlastet werden muss, die Lehrkraft, die alleine als 1st-Level-Support für die IT herhalten darf, schon eher. Aber auch das ist von der konkreten Ausgestaltung und Zuweisung der Aufgaben und deren Umfang von Schule zu Schule unterschiedlich.